



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Grundsätzliches

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen der Pferdeakademie Berlin, Christopher Lesko, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Pferdeakademie Berlin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen darüber hinaus gehender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Jede von den vorliegenden AGB abweichende Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Berlin

1.2. Alle Angebote der Pferdeakademie Berlin sind freibleibend.

Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. durch Beauftragung einer Leistung erkennen alle Kunden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

1.3. Alle Anmeldungen und Aufträge bedürfen der Bestätigung in schriftlicher Form. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.4. Für Trainings, Coachings und Seminare gilt nach Absprache ersatzweise auch, dass Anmeldungen via Mail mit Bestätigung durch uns erfolgen können und auf diesem Weg ein rechtsgültiger Vertrag zustande kommt. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers oder der Pferde, oder ein Unterschreiten der in der Trainingsbeschreibung ausgewiesenen Mindest-Teilnehmerzahl abzusagen, oder zu verschieben.

1.5. Änderungen, die den Gesamtcharakter der jeweiligen Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages. Eine evtl. zumutbare Verlegung des Seminarortes bleibt vorbehalten.

2. Frei ausgeschriebene Veranstaltungen

Zu den frei ausgeschriebenen Veranstaltungen zählen alle Seminare, Trainings und Coachings und Veranstaltungen, welche die Pferdeakademie Berlin öffentlich mit Termin ausschreibt. Der Seminarinhalt und der Seminarort gehen aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung hervor.

2.1 Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich per Post oder via Mail (nur in Verbindung mit einem Bestätigungsmail durch uns) erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Anmeldedaten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2.2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin fällig, sofern individuell keine andere Vereinbarung getroffen wird. Bei späterer Anmeldung sofort bei Rechnungsstellung. Bei verspäteter/ nicht erfolgter Zahlung kann der vom Teilnehmer reservierte Trainings-/Seminarplatz anderweitig vergeben werden.

Die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren beziehen sich ausschließlich auf die Veranstaltung und eventuelle Seminarunterlagen. Hotel- und Verpflegungskosten sind nicht darin enthalten, sofern dies in der Seminausschreibung oder in dem Kunden übersandten Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt ist.



So hat für die Unterkunft / Verpflegung während einer Veranstaltung der Teilnehmer immer dann Sorge zu tragen, wenn Teile dieses Leistungsspektrums nicht im Trainings-/ Seminarkonzept als zum Angebot gehörende Leistungen der Pferdeakademie Berlin explizit benannt werden.

Im Falle eines Stornos sind die Kosten für selbst gebuchte Hotelleistungen vom Teilnehmer dem Hotel gegenüber in logischer Konsequenz des dort geschlossenen Vertrages zu tragen.

Reisekosten der Kunden und Teilnehmer werden generell nicht von uns getragen.

2.3 Stornierung

Stornierungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet die Pferdeakademie Berlin dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr zu 100%, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu 50%, bis zwei Wochen vorher zu 25%. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird das volle Veranstaltungsentgelt fällig.

Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann selbstverständlich gestellt werden.

Nimmt ein Teilnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

2.4 Rücktritt

Ist die ordentliche Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Erkrankung eines Trainers oder der Pferde oder aus anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich die Pferdeakademie Berlin vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. Gleiches gilt bei Nichtzustandekommen einer Mindestteilnehmerzahl.

Muss eine frei ausgeschriebene Veranstaltung vom Veranstalter storniert werden, so erhält der Teilnehmer zwei Ersatztermine zur Auswahl. Alternativ erstattet die Pferdeakademie Berlin evtl bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück.

Weitergehende Ansprüche wegen eines abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadensersatz und/ oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

3. Firmeninterne Veranstaltungen

Zu den firmeninternen Veranstaltungen zählen Seminare, Trainings, Coachings, Events oder Vorträge, die speziell auf die jeweiligen Belange eines Unternehmens abgestellt sind.

Grundlage dieser Leistungen sind die AGB's der Pferdeakademie Berlin - im Einzelfall ergänzt durch Individualvereinbarungen, die durch den der jeweiligen Organisation mit dem Angebot übersandten Rahmenvertrag der Pferdeakademie Berlin geregelt werden.

3.1 Auftragserteilung

Die Angebotserstellung durch die Pferdeakademie Berlin erfolgt schriftlich oder via E-Mail. Mit der Bestätigung des Auftrags durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zwischen Auftraggeber und der Pferdeakademie Berlin bindend zustande.

Die Anmeldedaten der einzelnen Teilnehmer werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

3.2 Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Honorar wird zu 50 % vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin und zu 50 % direkt nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt, wenn nicht individuell mit dem jeweiligen Kunden eine andere Regelung schriftlich vereinbart wird.

Die Rechnungen sind jeweils sofort ohne Abzug fällig. Falls der Auftraggeber, bzw. ein oder mehrere Teilnehmer die Leistungen gar nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, besteht für den nicht wahrgenommenen Anteil kein Anspruch auf Rückvergütung.

3.3 Stornierung

Wird eine firmeninterne Veranstaltung vom Auftraggeber bis zu sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin storniert, so werden 25 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt, bei Stornierung bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin 50 % der Auftragssumme. Bei späterer Stornierung wird der vereinbarte Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Eventuell bereits angefallene Fremdkosten werden im Falle der Stornierung durch den Auftraggeber gesondert abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Bei der Verschiebung eines vereinbarten Seminartermins durch den Auftraggeber behalten wir uns vor, einen angemessenen Schadensersatz in Rechnung zu stellen.

3.4 Rücktritt

Ist die ordentliche Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Erkrankung eines Trainers oder der Pferde oder anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich die Pferdeakademie Berlin vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall werden mindestens zwei Ersatztermine innerhalb der nächsten sechs Monate angeboten oder die Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren oder Honorare gewährleistet.

Weitergehende Ansprüche wegen eines von der Pferdeakademie Berlin abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadensersatz und/ oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

Die Pferdeakademie Berlin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

Die Pferdeakademie Berlin wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen

5. Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, die Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden. Die Pferdeakademie Berlin haftet dem Teilnehmer bzw. Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Als Lieferant einer Dienstleistung haftet die Pferdeakademie Berlin im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht für sonstige Schäden im Höchstfall in Höhe der bereits gezahlten Teilnahmegebühren oder Honorare. Dies gilt auch für den Fall der kurzfristigen Absage eines vereinbarten Veranstaltungstermins, sofern diese auf Erkrankung eines Trainers, der Pferde oder eine Verhinderung der Veranstaltung durch höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Haftung für höhere Gewalt, die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden und jede Art von Schadenersatz sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Pferdeakademie Berlin einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, Negative, Dias, Powerpoint-Präsentationen), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Pferdeakademie Berlin und können von der Pferdeakademie Berlin jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Pferdeakademie Berlin darf der Kunde die Leistungen der Pferdeakademie Berlin nur selbst, und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Pferdeakademie Berlin setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Pferdeakademie Berlin dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus

6.1. Änderungen von Leistungen der Pferdeakademie Berlin, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Pferdeakademie Berlin und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Pferdeakademie Berlin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Pferdeakademie Berlin erforderlich. Dafür steht der Pferdeakademie Berlin und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

Für die Nutzung von Leistungen der Pferdeakademie Berlin bzw. von Werbemitteln, für die die Pferdeakademie Berlin konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Pferdeakademie Berlin - Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Pferdeakademie Berlin notwendig.

Dafür steht der Pferdeakademie Berlin im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

7. Der Bereich Horse & Event übersendet bei Angebotsabgabe zusätzliche Geschäftsbedingungen, welche auf dem Boden der grundsätzlichen AGB die Grundlage für vertragliche Regelungen und Besonderheiten der Auftragserteilung und Haftung regeln.